

Vernehmlassungsantwort 27.03.2023

## **Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023**

Gemäss den bisherigen Bestimmungen fielen Fahrzeuge, die vor mehr als sechs Monaten vor der Zollanmeldung zum Verkehr im Ausland zugelassen wurden, nicht in den Geltungsbereich der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften. Diese Frist soll nun von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Wir lehnen diesen «Swiss Finish» ab und schlagen im Gegenteil eine Anpassung an die EU-Regeln von drei Monaten vor, welche zahlreiche Vorzüge bietet.